Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) Halle (Saale)

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00
2. Gewerbliche Schutzrechte	3.279,00	4.003,00
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	898.689,00	1.112.558,00
4. Geleistete Anzahlungen	16.750,00	600,00
	918.718,00	1.117.161,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.436,00	103.998,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.585,45	155.208,50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	319.091,38	529.983,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.344,31	63.155,78
	486.021,14	748.348,07
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.743.874,68	1.289.522,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.026,39	25.100,61
	3.273.076,21	3.284.130,04

Angaben unter der Bilanz:

Treuhandvermögen aus der Einnahmeaufteilung		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	787.783,71	4.722.827,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	29,44	29,17
3. Guthaben bei Kreditinstituten	323.346,25	544.682,66
	1.111.159,40	5.267.539,12
Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen		
Forderungen gegen Gesellschafter	32.370,52	43.260,52
	1.143.529,92	5.310.799,64

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	76.050,00	76.050,00
II. Kapitalrücklage	401.292,83	401.292,83
	477.342,83	477.342,83
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	724.359,92	980.126,40
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	188.315,00	158.850,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.376,05	134.249,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.540.913,04	1.277.286,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	168.782,32	159.788,22
davon		
a) aus Steuern: EUR 145.026,66 (i. V. EUR 103.205,46)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.300,38 (i. V. EUR 2.903,90)		
	1.802.071,41	1.571.324,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	80.987,05	96.486,70
	3.273.076,21	3.284.130,04

Angaben unter der Bilanz:

Treuhandschulden aus der Einnahmeaufteilung		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.111.159,40	5.267.539,12
Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.370,52	43.260,52
	1.143.529,92	5.310.799,64

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),
Halle (Saale), für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.528.532,39	1.493.900,44
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.593.339,52	3.516.981,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	744.498,19	1.331.885,92
	5.866.370,10	6.342.768,17
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.702.991,70	2.087.669,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.506.501,52	2.667.862,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	666.417,45	668.494,67
- davon für Altersversorgung: EUR 118.043,29 (i. V. EUR 122.353,11)		
	3.172.918,97	3.336.357,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	391.235,63	315.171,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	599.042,20	608.335,36
	181,60	-4.765,01
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,58	7.169,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	356,69
	38,58	6.812,57
10. Ergebnis nach Steuern	220,18	2.047,56
11. Sonstige Steuern	220,18	2.047,56
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 211520 registriert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Das gesetzlich vorgeschriebene Gliederungsschema (§ 275 Abs. 1 HGB) für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde aus Gründen der Transparenz um den Posten Zuschüsse der Gesellschafter ergänzt.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmeaufteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 250,00 und unter EUR 1.000,00 liegen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildeten sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen verschiedene Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit des MDV (TEUR 319).

Die zum 31.12.2021 wertberichtigten Forderungen gegenüber der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH sind auf Grund des laufenden Insolvenzverfahrens weiterhin unverändert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus abziehbarer Vorsteuer im Folgejahr (TEUR 6).

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits geleistete Zahlungen für Altersversorgungsaufwendungen (TEUR 8) sowie Aufwendungen und Aufwandspauschalen (TEUR 19), die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von TEUR 76 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und 14 Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Ausgehend vom Restbuchwert zum Vorjahresstichtag (TEUR 980) erfolgten in 2025 Zuführungen in Höhe von TEUR 23 und Auflösungen in Höhe von TEUR 278. Zum Bilanzstichtag wird ein Sonderposten von TEUR 724 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 107), aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen und der Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmeaufteilung des MDV (TEUR 45), ausstehender Rechnungen (TEUR 23) sowie aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 13).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten mit TEUR 1.022 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse, mit TEUR 513 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen in Folgejahren sowie TEUR 6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 169) sind hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer (TEUR 115) sowie aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 30) und Verbindlichkeiten aus Ausgleichsabgabe (TEUR 10) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel aus den Kooperationsvereinbarungen zur MOOVME-App (TEUR 15) und zum Verkehrsmanagement (TEUR 37) sowie Beteiligungen zur Umsetzung der Strategieprojekte im Landkreis Nordsachsen (TEUR 29), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmeaufteilung

Gemäß den Verträgen über die Einnahmeaufteilung, obliegt es der MDV GmbH (Treuhänder), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen die Monatsabrechnungen September bis Dezember 2025 und die Jahresrechnung 2025.

Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen einen offenen Betrag im Rahmen des Ausgleichs verbundbedingter Belastungen im Zusammenhang mit dem BildungsTicket im Bundesland Sachsen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 1.529 handelt es sich um Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlöswirksame Maßnahmen (TEUR 493), aus Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 489), dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 128), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 64) und aus weiteren Kooperationsverträgen (TEUR 267) sowie der Untervermietung von Räumlichkeiten (TEUR 63) und sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 24).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 3.593) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 744) werden vor allem die Erträge aus Fördermitteln (TEUR 293) ausgewiesen. Diese beinhalten hauptsächlich Zuwendungen im Rahmen der Bundesprogramme „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ sowie des vom ZVNL und der NASA GmbH geförderten Projekt „STADTLand+ Mitteldeutschland vernetzt“ (TEUR 19) sowie „Pendlermobilität in Leipzig und dem Umland stärken – Mobilität und Verkehrswende aktiv voranbringen (PUMa)“ (TEUR 174). Darüber hinaus wurden Förderungen des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) für die Freizeitkampagne und die Hotline (TEUR 46) sowie im Rahmen der Fachkräfterichtlinie „Betriebe in Fahrt 3.0“ (TEUR 54) in Anspruch genommen. Außerdem enthält die Position u. a. Erträge aus Aufwandsweiterberechnungen (TEUR 145), für die Weiterberechnung von Erhebungs- und Wartungsaufwendungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung (TEUR 42), von Aufwendungen für die Vertriebstechnik der Verkehrsunternehmen (TEUR 62). Zudem sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 278) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.703). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Kommunikation zu Tarif- und Angebotsmaßnahmen (TEUR 461), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 730), die Auskunftssysteme und den Internetauftritt (TEUR 357), das Modellprojekt „PUMa“ (TEUR 47) und Erhebungs- und Wartungsaufwendungen sowie fachliche Begleitung im Rahmen der Einnahmeaufteilung (TEUR 68).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 3.173. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 118 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 391 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 278 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 599) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 246), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 76), Beiträge und Versicherungen (TEUR 56), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 42), Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 30) sowie Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 64) und Kfz-Kosten (TEUR 20).

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2025 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Gesellschafterversammlung hat bereits mit Beschluss vom 04.12.2025 (Wirtschaftsplan 2026) nicht verbrauchte Zuschüsse von TEUR 778 auf die Folgejahre übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 244 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 1.408 (i. V. TEUR 1.465). Davon entfallen TEUR 857 (i. V. TEUR 1.070) auf den Mietvertrag, TEUR 305 (i. V. TEUR 200) auf den Vertrag mit der NASA GmbH über die Nutzung des INSA-Systems und TEUR 102 (i. V. TEUR 29) auf den Vertrag mit Arvato Systems Digital GmbH zum Betrieb und Wartung des MDV-BerSy.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 187 (i. V. TEUR 157).

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 21 in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

Die MDV leistet als Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Umlagen und Zusatzbeiträge für die Pflichtversicherung ihrer Angestellten. Aus der Pflichtversicherung zahlt die Kasse an die Voraussetzungen der gesetzlichen Rente geknüpfte Betriebsrenten. Die Umlagen und Zusatzbeiträge für das Jahr 2025 betrugen TEUR 40 (Arbeitgeber) bzw. TEUR 111 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bei zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von EUR 2,32 Mio.

Im Fall entstehender Deckungslücken ist die Kasse zur Erhebung erhöhter Beiträge bzw. Umlagen berechtigt.

2. Honorar Abschlussprüfer

Die Honorare für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers betrugen für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 15 netto. Hiervon entfallen TEUR 11 auf die Abschlussprüfung und TEUR 4 auf andere Bestätigungsleistungen.

3. Angaben zu den Organen

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann, Brandis.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 und bis zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Herr Thomas Dienberg, Vorsitzender, Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau, Stadt Leipzig
- Herr Vinzenz Schwarz – Erster Stellvertreter, Vorstand, Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Ronny Thieme – Zweiter Stellvertreter, Fachbereichsleiter Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Landkreis Altenburger Land
- Frau Tatjana Bonert, Geschäftsführerin, THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

- Frau Sandy Brachmann, Bereichsleiterin Marketing, Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Frank-Peter Bretzger, Leiter Verkehrsvertragsmanagement Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt, DB Regio Südost
- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer, Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (bis 31.12.2025)
- Herr Kai Emanuel, Landrat, Landkreis Nordsachsen
- Herr Michael Hecht, Geschäftsführer, der Erfurter Bahn GmbH (bis 31.12.2025)
- Frau Annett Hellwig, Dezernentin Dezernat II Gesundheit, Soziales und Bildung, Landkreis Saalekreis
- Herr Torsten Holm-Dankert, Geschäftsführer, Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (ab 01.01.2026)
- Herr Bernd Irrgang, Geschäftsführer, Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer Technik und Betrieb, Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (bis 30.10.2025)
- Herr Tobias Keller, selbstständig, Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt, Mitglied im Stadtrat Leipzig
- Herr Holger Klemens, Geschäftsführer, Nordsachsen Mobil GmbH
- Frau Patricia Kudwien, Dezernentin Dezernat II, Burgenlandkreis (ab 09.12.2025)
- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer, Regionalbus Leipzig GmbH
- Frau Ines Lüpfert, Zweite Beigeordnete, Landkreis Leipzig
- Herr Stephan Manthey, Bereichsleiter Tarif- und Erlösmanagement, Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ab 01.01.2026)
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung, Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Toralf Müller, Geschäftsführer Technik und Betrieb, Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (ab 01.11.2025)
- Herr Ronald Neubert, Referent, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Herr Udo Nistripke, Wirtschaftsreferent, Mitglied im Stadtrat Halle (Saale)
- Herr Andreas Nowak, freier Journalist und Berater, Mitglied des Sächsischen Landtags, Mitglied im Stadtrat Leipzig
- Herr Peter Panitz, Geschäftsführer, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Herr René Rebenstorf, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II „Stadtentwicklung und Umwelt“, Stadt Halle (Saale)
- Frau Franziska Riekewald, Angestellte, Mitglied im Stadtrat Leipzig
- Frau Christine Singer, Vorsitzende der Regionalleitung DB Regio Südost
- Herr Andreas Völker, Bereichsleiter Marketing/Vertrieb/Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Fabian Watzke, Geschäftsführer, OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH
- Frau Kirsten Wilke, Dezernentin Dezernat II, Burgenlandkreis (bis 09.12.2025)

Beratende Mitglieder:

- Herr Stephan Gerstenberg, Referatsleiter, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Frau Annett Stadler-Roes, Referatsleiterin, Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 4 (i. V. TEUR 5).

4. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 46 Mitarbeiter beschäftigt. Es handelt sich jeweils um Angestellte.

Halle (Saale), den 29.05.2026

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale),
im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025	**Zugänge**	**Um-buchungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2025**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2. Gewerbliche Schutzrechte	6.014,00	0,00	0,00	0,00	6.014,00
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	3.337.553,82	83.467,44	41.100,00	15.247,05	3.446.874,21
4. Geleistete Anzahlungen	600,00	57.250,00	-41.100,00	0,00	16.750,00
	3.464.167,82	140.717,44	0,00	15.247,05	3.589.638,21
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.989,11	46.095,19	0,00	24.499,03	530.585,27
	3.973.156,93	186.812,63	0,00	39.746,08	4.120.223,48

Anlage 4

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Zu-schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
2.011,00	724,00	0,00	0,00	2.735,00	3.279,00	4.003,00
2.224.995,82	337.854,44	0,00	14.665,05	2.548.185,21	898.689,00	1.112.558,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.750,00	600,00
2.347.006,82	338.578,44	0,00	14.665,05	2.670.920,21	918.718,00	1.117.161,00
404.991,11	52.657,19	0,00	24.499,03	433.149,27	97.436,00	103.998,00
2.751.997,93	391.235,63	0,00	39.164,08	3.104.069,48	1.016.154,00	1.221.159,00

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Außerdem gilt der MDV-Tarif auch für die Fahrgäste in allen S-Bahnen und Regionalzügen nach Dessau-Roßlau und in die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld (MDV-Nord).

Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte 2025

Verbundstrategie „MDV 2030“

Nach der Verbundgründung im Jahr 2001 und dem Aufbau der wesentlichen Verbundfunktionen wurde von 2013 bis 2015 die „MDV-Strategie 2025“ erarbeitet, welche bis zum Jahr 2025 nahezu vollständig umgesetzt wurde. An der Fortschreibung der Verbundstrategie wurde in 2023 und 2024 gearbeitet, sodass ein nahtloser Übergang der Fortführung strategisch relevanter sowie neuer Themen für die Verbundentwicklung abgesichert werden konnte. Die Verbundstrategie „MDV 2030“ wurde im Juni 2024 in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung mit Beteiligung der Gesellschafter vorgestellt und diskutiert. Die Verbundstrategie „MDV 2030“ ist darauf ausgerichtet, das deutlich gewachsene Verkehrsangebot der letzten 10 Jahre trotz schwieriger Finanzsituation möglichst zu sichern, wo machbar, lokal auszubauen und auf Basis dieses verkehrlichen Angebots nochmal ein deutliches Wachstum an Nachfrage zu generieren. Die Strategie empfiehlt für die kommenden Jahre, im Sinne von Synergien deutlich stärker gemeinsame verbundrelevante Lösungen zu nutzen, die Kompetenzen für Digitalisierung und KI-Prozesse zügig auszubauen sowie den Kunden und Markt gemeinsam als zentralen Mittelpunkt aller Handlungen zu adressieren.

Auftrag zur Konsolidierung des Wirtschaftsplans

Mit Blick auf die derzeit besonders angespannte Haushalts- und Wirtschaftssituation aller MDV-Gesellschafter wurde ein Arbeitsauftrag an die MDV-Geschäftsstelle erteilt, welcher umfangreiche Ressourcen in 2025 gebunden hat. Es sollten Vorschläge für eine konsolidierte Wirtschaftsplanung ab 2026 für eine Diskussion zusammengetragen werden, auch unter Berücksichtigung zum Teil unterschiedlicher Interessen der Gesellschafter.

Die Vorschläge haben Perspektiven aufgenommen, die nach innen in die Organisation der MDV-Geschäftsstelle, aber auch nach außen in Richtung der MDV-Gesellschafter und der anderen Verbund- und Aufgabenträgerorganisationen in Mitteldeutschland ausgerichtet waren und Beiträge für eine „lokale“ oder auch landesweite Konsolidierung leisten könnten.

Die Geschäftsführung hat das Thema in allen Gremiensitzungen des Jahres 2025 sowie an drei gesonderten Klausurtagen mit den Gesellschaftern umfangreich besprochen, sodass in der 95. Aufsichtsratssitzung ein einstimmiger Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 gefasst werden konnte.

Die Konsolidierung umfasst einen 10 Punkteplan, der bis 2030 EUR 1,7 Mio. BKZ-Mittel sozialverträglich einsparen soll. Die Gesellschafter haben darüber hinaus eine tiefergehende Prüfung zum künftigen Umgang mit sieben sogenannten Kann-Aufgaben eingefordert. Ziel ist es, die Finanzierung dieser Aufgaben mit den Gesellschaftern in 2026 zu besprechen und ggfs. neue Lösungen zu erarbeiten.

Entwicklung Verbundeinnahmen

Die Entwicklung der Verbundeinnahmen 2025 war ganzjährig stark durch die eingeführten Deutschlandtickets und der damit einhergehenden Umstellung von der bundesweiten Stufe 1 auf die Stufe 2 des „Leipziger Modellansatzes“ (Verteilung nach PLZ auf Ebene der Bundesländer) ab September 2025 geprägt.

1. Ab dem 01.01.2025 gilt der bundesweite EAV-Vertrag zu bundesweiten Stufe 2 des „Leipziger Modellansatzes“ (Verteilung nach PLZ auf Ebene der Bundesländer). In der Verkehrsministerkonferenz vom 25./26.03.2026 wurde final festgelegt, dass die kassenwirksame Verteilung der D-Ticket-Einnahmen nach dem Schlüssel der Stufe 2 erstmalig mit dem Monat September 2025 beginnt. Die Verkehrsunternehmen im MDV sind Vertragspartner am bundesweiten EAV-Vertrag, der MDV selber nicht und fungiert nur als meldende Stelle.
2. Die Verteilung der jedem Bundesland zugewiesenen Erlösansprüche innerhalb des Bundeslandes erfolgt in jedem der 3 Bundesländer nach einem anderen Verfahren. Zur vertraglichen Abbildung dieser Verfahren wurden in den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt L-EAV Verträge für das Jahr 2025 geschlossen. Die MDV-Verkehrsunternehmen in den jeweiligen Bundesländern und der MDV haben diese als Vertragspartner gezeichnet.

Die Gesamterlösentwicklung an Ticketverkäufen ist weiterhin positiv. Berücksichtigt man die Erlöszuweisungen der D-Tix-Abrechnungen der EAV-Partner September bis Dezember 2025, ändert sich die Gesamteinnahme auf EUR 281,9 Mio., d.h. die Gesamteinnahme im MDV-Verbundraum steigt um 9,9 % zum Vorjahr.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der D-Ticket Einnahmen zzgl. Erlöszuweisung ab Stufe 2 bei EUR 172 Mio. (61 %) der Gesamteinnahmen im Verbund. Das D-Ticket minderte den eigenen Gestaltungsspielraum der Verkehrsunternehmen. Jedoch ist die Erlösentwicklung (Tarifeinnahmen und Ausgleich für Mindererlöse) weiterhin positiv und gegenüber 2019 um EUR 66,1 Mio. (26 %) gestiegen.

Das Wachstum im Kalenderjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr begründet sich wesentlich aus leicht steigenden MDV-Tarifeinnahmen im Bartarif von EUR 959,2 Mio. (1,5 %) im Jahresverlauf und weiterhin sinkenden Einnahmen im vertragsgebundenen MDV-Tarif um EUR 13,5 Mio. (22,7 %), während die Einnahmen für D-Tickets im Zeitraum Januar bis August zzgl. der Erlöszuweisungen der D-Tix-Abrechnungen der EAV-Partner September bis Dezember 2025 insgesamt um EUR 37,9 Mio. (28,3 %) im Vergleich zum Vorjahr stiegen.

Tarif

Aufgrund der veränderten und sehr angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei den Verkehrsunternehmen war auch für das Jahr 2025 eine zusätzliche preisliche Fortschreibung des Verbundtarifs erforderlich (Preisstufe Leipzig 5 %, Preisstufe Halle 7,06 %, Preisstufen Region 6,33 %).

Nach der Preisanhebung des Deutschlandtickets vom 01.01.2025 um EUR 9,00 auf EUR 58,00 wurde im Herbst 2025 von der Verkehrsministerkonferenz ein geordneter Rahmen zur Finanzierung und Preisfortschreibung des Deutschlandtickets beschlossen, welcher u.a. eine Preisanpassung zum 01.01.2026 um EUR 5,00 auf EUR 63,00 und für die Jahre 2027 bis 2030 eine weitere angemessene Preisindexierung vorsieht. Auf Basis dieser gesicherten Etablierung und Weiterentwicklung des Deutschlandtickets eröffnet sich im MDV ein klarer Handlungsrahmen für die Weiterentwicklung und -vereinfachung des eigenen Verbundtarifs. Seit Ende 2025 befasst sich deshalb die Verbundgesellschaft gemeinsam mit ihren Gesellschaftern mit diesem Thema und bereitet erste Maßnahmen vor.

Datensysteme und Vertriebstechnik

In 2024 wurde die App MOOVME durch die CheckIn-Funktion für das MDV-Gebiet erweitert, welche seither zur einfachen und bequemen Nutzung beiträgt. Durch eine intensive Kommunikation der CheckIn-Funktion konnte in 2025 eine größere Nutzung der Funktion erzielt werden. Durch verstärkte Marketingaktivitäten im VMS-Gebiet sowie den Kommunikationsanlass „Kulturhauptstadt Chemnitz“ (inklusive Sonderticketangebot in MOOVME) konnte der Umsatz im VMS-Gebiet um 150 % gesteigert werden. Seit Dezember 2025 ist die Hallesche Verkehrs-AG nicht mehr in MOOVME als Kundenvertragspartner implementiert. Die Nutzenden in Tarifzone 210 wurden seitens MDV rechtzeitig und datenschutzkonform über diese Veränderung informiert. Ein größerer Verlust von MOOVME-Nutzenden blieb bisher aus. Mit der Mehr-App-Strategie im MDV konnten im Jahr 2025 erstmals seit Einführung des Deutschlandtickets wieder 30 % der freien Ticketkäufe über die Apps erreicht werden. Durch die Abbildung des Deutschlandtickets in den einzelnen Apps, haben sich verbundübergreifende Beauskunftungen weiter etabliert. Die Umsatzzahlen stiegen bis zur Einführung des Deutschlandtickets auch in diesem Segment der verbundübergreifenden Verkäufe stetig an. Bewährt hat sich für MitteldeutschlandMobil auch die gemeinsame Personalstelle der Verbünde, die beim MDV platziert ist. Diese Personalstelle bringt die Vertriebsverantwortlichen der sächsischen Verbünde und der DB Regio sowie zunehmend weiterer Eisenbahnverkehrsunternehmen zusammen, um die Prozesse im App-Vertrieb in Sachsen und Mitteldeutschland zu vereinheitlichen und Synergien zwischen den Verkehrsräumen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden im Tarifserver Mitteldeutschland alle Nahverkehrstarife in Sachsen und im MDV Gebiet gepflegt und verfügbar.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (KOV-VM) organisiert die Verbundgesellschaft den fachlichen Austausch der Partner und Stakeholder in den Bereichen automatisiertes Fahren, umweltsensitive Verkehrssteuerung, kommunales Verkehrsmanagement und Datenaustausch. In diesem Jahr standen insbesondere die Themen Fördermittel, Datenmanagement und der Einsatz künstlicher Intelligenz im Fokus. Ergänzend gewann der branchenübergreifende Austausch zunehmend an Bedeutung, um Wissen zu bündeln und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Etablierte Themeninhalte rund um autonomes Fahren, Kritische Infrastrukturen (KRITIS) und der Flächengerechtigkeit in urbanen Räumen wurden fortgeführt.

Letzte Arbeiten aus dem 3-Jahresprojekt STADTLand+ Mitteldeutschland vernetzt (2022-2024) wurden finalisiert. So wurde das verbesserte Verkehrsangebot aus dem Teilprojekt 2 weitergeführt. Im Teilprojekt 4 wurden die vier Maßnahmen mit allen Untermaßnahmen realisiert. Ziel war die Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen im gesamten MDV durch ein einheitliches, verbundweites Smartphone-basiertes CiCo/CiBo und für regionale VU und EVU, erweitert um die Einführung von eTicket-Chipkarten. Zeitkarten und Bartarife wurden auf eine elektronische Ticketver- und -bearbeitung

sowie auf die bargeldlose Bezahlung nach VDV-KA-Standard per eTicket-Chipkarte umgestellt. Mit der Etablierung eines webbasierten Portals für Vertragskunden bei regionalen VU wurde der digitale Vertrieb um einen kundenfreundlichen, zeitgemäßen Service ergänzt. Die Entwicklung eines eTarifs als attraktive Tarifkomponente, bildet die Grundlage für den künftigen digitalen Tarif. Der räumliche Fokus der digitalen Umsetzungsmaßnahmen lag auf dem gesamten Verbundgebiet mit dem PLUS eTarif und digitaler Vertrieb. Als Ergebnis der Maßnahme „eTarif“ im Teilprojekt 4 wird der bisherige Pilotbetrieb des Luftlinientarifs in der Tarifzone 210 (Halle) ab 2025 in einen Regeltarif überführt und an die Zielgruppe kommuniziert. Auf der Grundlage der so in den nächsten Jahren gesammelten Erfahrungen kann dann über die Einführung des gleichfalls entwickelten verbundweiten Luftlinientarifs entschieden werden. Die Gesamttarifentwicklung erfolgt dabei in ständigem Abgleich mit der Marktentwicklung beim Deutschlandticket.

Zusätzlich zu den Umsetzungen innerhalb des Projektes STADTLand+ sowie in MOOVME wurde im Fachbereich Technische Systeme und IT ein Basiskonzept für Account Based Ticketing erarbeitet. Dieses Thema wurde im Rahmen der Verbundstrategie "MDV 2030" als eines der vordringlichsten mit einem Prüfauftrag versehen, um zu bewerten, ob es als Alternative im künftigen Vertriebsportfolio des MDV genutzt werden kann. Im Basiskonzept wurden die verfügbaren Varianten gegenübergestellt und in Zusammenhang mit den heutigen MDV-Systemen technisch bewertet. Auf dieser Basis wurde ein einheitlicher Wissensstand zwischen den MDV-Partnern hergestellt. Im Jahr 2025 wurden notwendige Spezifikationen erstellt, die für eine Kostenanfrage bei den Herstellern genutzt wurden. Auf Basis der Ergebnisse kann in 2026 eine Kosten-Nutzen-Betrachtung vorgenommen werden, wobei auch Kosten für die Umstellung auf den neuen eTicket-Standard (((etiCORE berücksichtigt werden müssen. Parallel dazu werden die Entwicklungen zur Standardisierung von ABT beim VDV verfolgt und begleitet.

Konzeptionelle Verkehrsplanung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ hatte die MDV-Geschäftsstelle gemeinsam mit LVB GmbH, Regionalbus Leipzig GmbH, Nordsachsen Mobil GmbH und dem ZVNL das Projekt „Pendlermobilität in Leipzig und Umland stärken (PUMa)“ aufgesetzt. Von 2023 bis einschließlich 2025 konnten zahlreiche kundenrelevante Maßnahmen insbesondere im Angebotsausbau erfolgreich umgesetzt werden. Das Projekt wurde fristgerecht am 31.12.2025 beendet.

Seit 2022 wurde das Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) auf den gesamten MDV-Raum ausgeweitet. Erfolgreich konnten in 2025 u.a. am Gewerbestandort Landsberg ein Spätabend-Angebot für Heimfahrten nach Schichtende in Zusammenarbeit mit Saalekreis, NASA GmbH, der OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH und MDV-BMM-Team eingeführt werden. Beim größten Fahrplanwechsel im SPNV im Verbundgebiet seit 10 Jahren unterstützte das BMM aktiv die Mitarbeiter an den Gewerbestandorten über die neuen Fahrplanlagen.

Seit 2015 erarbeiten die MDV-Geschäftsstelle und die Landkreise im MDV die Nahverkehrspläne im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation. In 2025 wurde die Bearbeitung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Nordsachsen beschlossen, sowie die fachliche Bearbeitung des Nahverkehrsplans für das Altenburger Land fertiggestellt, sowie der Saalekreis bei der Aktualisierung seines Nahverkehrsplans unterstützt. Im Jahr 2026 werden zeitlich versetzt die Landkreise Leipzig und Burgenlandkreis bearbeitet.

Der Burgenlandkreis hat im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke Universität, der Hochschulen Anhalt und Merseburg sowie der NASA GmbH das „Just-Transition-Fund"-Projekt (JTF) gestartet. Ziel ist die Verbesserung der Mobilitätsangebote im ländlichen Raum. Der MDV unterstützt das Projekt in 3 von 4 Teilprojekten (TP1 – Taktverkehre und OnDemand, TP3 – autonomes Fahren und TP4 – (Kommunikation). Die MDV-Geschäftsstelle hat für das TP-1 in Zusammenarbeit mit der NASA GmbH das Fahrplankonzept für die Taktverkehre entwickelt und mit VISUM bewertet.

Im OnDemand-Verkehr ist es derzeit so, dass nur das Auskunftssystem des lokalen ÖPNV-Anbieters Informationen zum Angebot und Buchung bereitstellen, nicht jedoch verbundweit, das bedeutet u.a. dass FLEXA Leipzig nur in LeipzigMove beauskunftet wird und buchbar ist, FLEXA Nordsachsen, RufBus Landkreis Leipzig und Altenburger Land dagegen nur in MOOVME. Die Facharbeitsgruppe zu On-Demand konzentrierte sich 2025 vor allem auf diesen technischen Aspekt. Es wurden u.a. die Funktionalitäten der Dispo-Apps bewertet und Varianten entwickelt, wie Kunden mit unterschiedlichen Auskunfts-Apps Informationen erhalten, dass in ihrem Zielgebiet prinzipiell OnDemand-Verkehre angeboten werden. Eine Umsetzung ist für 2026 verbundweit besprochen.

Schwerpunkte der Arbeiten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) waren in 2024 u. a. die folgenden Themenstellungen:

- Durchführung von Fahrplankonferenzen zur frühzeitigen Information und Abstimmung der veränderten Fahrplanlagen im SPNV und auch im straßengebundenen ÖPNV
- Unterstützung des LK Leipzig bei der Umstellung der Bus-Taktverkehre in Anpassung an veränderte SPNV-Zeiten
- VISUM-Betrachtungen bei der Neuaufstellung des ZVNL-Nahverkehrsplans
- Infomobileinsätze an vom ZVNL gewählten Schwerpunkten
- Projekt „Unterrichtssunde": ein Angebot zur Mobilitätserziehung für die Klassenstufen 5-8
- Qualitätskontrollen im laufenden SPNV wie auch im Schienenersatzverkehr (SEV).

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet im Dezember 2030.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Schwerpunkte waren im Jahr 2025 die Vermarktung von Angeboten in den Landkreisen, zum Beispiel die Kommunikation nach dem Einrichten von virtuellen Flexa-Haltestellen im Landkreis Nordsachsen und die umfangreiche Kommunikation zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 über verschiedene Landkreise.

Der interaktive Liniennetzplan wurde 2025 im Vorfeld zum Fahrplanwechsel an verschiedene Nutzergruppen (Verkehrsunternehmen und Fahrgästen) kommuniziert sowie Gespräche mit den Verkehrsunternehmen geführt, um den Liniennetzplan auch als Tool und Medium zur digitalen Fahrgastinformation weiter zu etablieren.

Verschiedene Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden sowohl für die Geschäftsstelle als auch für die Verbundpartner geprüft und bereitgestellt, um im Hinblick auf das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) allen geforderten Regelungen bis zur Umsetzungsfrist gerecht zu werden.

Ein regelmäßiger Austausch mit einigen Gesellschaftern zum Kundensupport konnte etabliert werden. Ziel ist es hierbei, sich laufend über Trends und Entwicklungen am Markt (z.B. Voicebot) auszutauschen sowie gemeinsam an der Verbesserung der Kundeninformation zu arbeiten und Synergien zu heben. Die Chatbots auf der Website des MDV sowie in der App MOOVME laufen seit Einführung stabil. Die Automatisierung der Chatbots soll in 2026 weiter verbessert und neue Wege zur Erleichterung der Bearbeitung von Supportanfragen durch KI erörtert werden. Wie der Chatbot erfolgreich konzipiert und implementiert wurde, learnings aus der Trainingsphase und Grenzen der Automatisierung wurden im Juni 2025 in dem bundesweiten VDV-Webinar "Bots & Besser – Kundenkommunikation neu gedacht mit Chatbot-Technologie" durch den MDV an Interessierte vermittelt.

An der MDV-Webseite wurden sicherheitsrelevante Arbeiten und ein kompletter Relaunch durchgeführt. Durch eine Modularisierung der Website im Hintergrund, konnte die Website zum Jahresende auf ein neues Sicherheitslevel gehoben werden. Durch Anpassungen im Layout wurde die Website dem BFSG gerecht und entspricht nun besser dem Nutzerverhalten (Zugriffe erfolgen hauptsächlich über mobile Endgeräte). Durch eine neue Zweiteilung der Website (ein Bereich für Fahrgäste und ein Bereich für Verbundpartner) kommen Besucher*innen der Website nun zielgerichteter zu benötigten Informationen.

Alle Schwerpunktthemen in der MDV-Geschäftsstelle wurden auch in 2025 mit Pressearbeit und Medienterminen, einige gemeinsam mit den Gesellschaftern, begleitet.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2025

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde in der Gesellschafterversammlung am 09.12.2024 beschlossen. Entsprechend des Wirtschaftsplans schließt der MDV das Geschäftsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der durch die Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags in 2025 zu zahlende Zuschuss von TEUR 3.767 entsprach der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Mit dem Wirtschaftsplan 2025 und dem Beschluss zum Jahresabschluss 2024 wurden zusätzlich in Vorjahren nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von TEUR 848 auf Folgejahre zweckgebunden übertragen. Damit standen insgesamt TEUR 4.615 zur Verfügung, wovon im Berichtsjahr TEUR 3.593 in Anspruch genommen wurden, da den Aufwendungen von TEUR 5.866 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 2.273 gegenüberstanden. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 1.022 wurde passiviert. Mit dem Wirtschaftsplan 2026 wurde davon durch die Gesellschafter am 04.12.2025 bereits ein Übertrag von TEUR 778 auf die Jahre 2026 bis 2030 beschlossen. Über die Verwendung der zusätzlich nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse von TEUR 244 werden die Gesellschafter entscheiden.

Neben den Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwands der Gesellschaft durch Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen sowie durch Zuwendungen des Bundes, des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen und Verkehrsverbünden, dem ZVNL sowie zum Verkehrsmanagement, zur Bearbeitung von Nahverkehrsplänen sowie den ÖPNV-Konzepten entsprechend den mit den Verbundpartnern geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus Beteiligungen der jeweiligen Partner an verschiedenen Strategieprojekten.

Zum 31.12.2024 waren unverbrauchte Mittel von TEUR 425 des projektbezogenen Erfolgsanteils abgegrenzt. Zusätzlich wurden in 2025 Zahlungen von TEUR 588 von den Verkehrsunternehmen abgefordert. Damit standen für 2025 TEUR 1.013 zur Verfügung, von denen TEUR 493 ertragswirksam in Anspruch genommen und TEUR 7 in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt wurden. Der Restbetrag von TEUR 513 wurde passiviert. Davon sind bereits TEUR 292 im Wirtschaftsplan 2026 übertragen. Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von TEUR 221 nicht in Anspruch genommen, die sich über mehrere geplante Maßnahmen verteilen und in den Folgejahren als Eigenmittel in Anspruch genommen werden sollen.

Die Bilanzsumme von TEUR 3.273 ist auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 3.284).

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 trotz der veränderten Kostensituation im ÖPNV gesichert, da die geplanten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter vollständig gezahlt wurden.

Ausblick auf 2026 und 2027

Priorisierte Aufgaben

Die zentralen Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle ab 2026 lassen sich in fünf Themenfelder clustern: übergreifende Themen mit zentraler Bedeutung für den Verbund, erlös- und tarifrelevante Themen sowie Themen mit technischer, verkehrsplanerischer und kommunikativer Relevanz. Zudem gab es mit Gesellschaftern in den Bereichsleiterrunden und Gremien das gemeinsame Verständnis, dass die Themen rund um EAV, EAV-Fortschreibung, Finanzierung und Steuerung des Deutschlandtickets, Vereinfachung des Verbundtarifs sowie Vertrieb am höchsten in der Geschäftsstelle priorisiert werden sollen. Die Aufgabenschwerpunktplanung berücksichtigt die Budgets aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2026 und die Handlungsfelder entsprechend der fortgeschriebenen Verbundstrategie "MDV 2030" (Sommer 2024).

In allen Bereichen in der Geschäftsstelle sollen zur Steigerung der Arbeitseffizienz die Chancen durch die Technologie Künstliche Intelligenz stärker genutzt werden. Die Geschäftsstelle hat sich dafür frühzeitig einen Digitalisierungsplan erarbeitet, den sie sukzessive umsetzt. Die rechtliche- und datenschutzkonforme Arbeit mit KI ist über die interne KI-Guideline geregelt.

Einnahmen-Aufteilungs-Verfahren

Die Erwartung der EAV-Partner im MDV ist es, wieder zu einer nachfrageorientierten bzw. leistungsbasierten EAV im MDV zurückzukehren. Dies war seit 2020 infolge der Corona bedingten Fahrgast- und Erlöseinbrüche, der Anwendung des „9-Euro-Tickets“ sowie der Einführung des „D-Tickets“ nicht mehr grundsätzlich möglich.

Der MDV wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Koordinierungsrats vom 06.11.2025 sowie des positiven Prüfergebnisses der UUAGs als Testregion für bundesweite Feldtests zur digitalen Nutzungsdatenerfassung in Verbindung mit der bundesweit diskutierten EAV Stufe 3 empfohlen und gilt als gesetzt. Ziel ist es, eine belastbare Grundlage für eine spätere, mindestens teilweise nutzungsbasierte bundesweite EAV Stufe 3 zu schaffen, die über die heute beschlossene Postleitzahl-Logik hinausgeht.

Unabhängig dazu hat der MDV den Prozess zur Fortschreibung der MDV-EAV in 2025 begonnen. Die Verteilung der MDV-Tarifeinnahmen in den Tarifzonen erfolgt auf Grundlage der MDV-Tarifzonenfahrgäste der Verkehrsunternehmen des Jahres 2019 (in der für die Jahresrechnung 2025 notwendigerweise fortgeschriebenen Fassung).

Die Lösung soll so ausgerichtet sein, dass im Aufsichtsrat März 2027 ein mehrheitsfähiges EAV-Modell zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, welches einschließlich Kalibrierung/Eichung in 2028 anwendbar ist. Dabei ist im Aufsichtsrat August 2026 grundsätzlich strategisch zu entscheiden, ob ein geeignetes Verfahren entwickelt werden kann, das D-Ticket als Teil der MDV-EAV einbindet und integriert.

Tarif und Vertrieb

Im Jahr 2025 haben die MDV- Gesellschafter entschieden, dass die Themen Weiterentwicklung und Vereinfachung des MDV-Tarifs sowie stärkere Digitalisierung im Vertrieb enger vernetzt und intensiviert werden sollen. Daher liegt der Fokus in 2026ff auf diesen Themen. Ziel ist zum einen die Kostenersparnis durch stufenweisen Rückbau der Vertriebskanäle mit Fokus auf Bargeld und Papier. Zum anderen sollen der Arbeitsaufwand in den Verkehrsunternehmen gesenkt und die einfache Nutzung für Fahrgäste gesteigert werden.

Um auch in den Landkreisen auszutesten, wie Fahrgäste zur Nutzung von Apps für den Kauf von Gelegenheitsprodukten motiviert werden können, wird die Aktion „50 Cent“ durchgeführt, wobei die über App verkauften Einzelfahrkarten in vielen kleinen Stadtverkehren um 50 Cent preiswerter angeboten werden. Darüber hinaus sind weitere vertriebliche und tarifliche Maßnahmen geplant.

Für die Weiterentwicklung und -vereinfachung des MDV-Tarifs werden bereits im August 2026 erste Maßnahmen zur Anwendung gebracht. Zudem erfolgt in 2026 die Befassung mit weitreichenderen Tarifmaßnahmen mit der Zielstellung, diese ab dem Jahr 2027 umzusetzen. Im Fokus stehen dabei weiterhin die Digitalisierung sowie die perspektivische Abschaffung von Tarifprodukten und die Prüfung der Tarifstruktur.

Parallel zu den verbundinternen Tarifentwicklungen werden von den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die landesinternen Initiativen zur Weiterentwicklung der Tarife vorangetrieben. Konkreter hervorzuheben sind hier bereits die Bestrebungen zur Tarif-Harmonisierung in Sachsen sowie die ÖPNV-Brancheninitiative in Sachsen-Anhalt. Der MDV strebt dabei den Einklang der Initiativen untereinander und mit den eigenen tarif-strategischen Erwägungen an.

Für die Ausgabe und Kontrolle von Deutschlandtickets wurde wiederum bundesweit das Sicherheitslevel erhöht. Diesbezügliche Anpassungen in allen technischen Systemen der MDV-Partner werden mit hoher Priorität bearbeitet.

Außerdem wird auch im Jahr 2026 die Bearbeitung bestehender und weiterer Arbeitspakete zu den Themenfeldern Tarif & Vertrieb (insbesondere AccountBasedTicketing und (((etiCORE), Multimodalität, Systemzugang/Benutzeroberfläche und das verbundweite Marketing fortgeführt. Eine wichtige Aufgabe der Verbundgesellschaft liegt in der Unterstützung der MOOVME-Partner zur Vornahme wichtiger Neuerungen. Zusätzlich werden Gespräche mit potentiellen weiteren Partnern für die MOOVME-Kooperation insbesondere im Freistaat Thüringen geführt.

Konzeptionelle Verkehrsplanung

Schwerpunktaufgaben im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband sind in 2026 neben den drei Fahrplankonferenzen, Kontrollfahren bei neu aufgenommenen SPNV-Vertragsnetzen, VISUM-Betrachtungen u.a. für den RE 6, sowie Qualitätskontrollen im regulären SPNV und im Schienenersatzverkehr (SEV). Der Fachbereich Konzeptionelle Verkehrsplanung wird u.a. Bedarfe und Chancen von bediengebietsübergreifenden Angebotsmaßnahmen ermitteln und bewerten sowie die Chancen von P+R in Bezug auf Verkehrsverminderung im MIV auf wichtigen Achsen untersuchen. Es werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und zur Umsetzung gebracht. Hierzu werden u.a. Fördermittel aus dem STARK-Programm genutzt. Das Team zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement wird weitere Themenfelder ergänzt (Tourismus und Wohnungswirtschaft). Für alle Gesellschafter soll durch Ausschreibung weiterhin ein Tool für die schnelle, vernetzte Angebotsplanung (bisher REMIX) zur Verfügung stehen. Die Fördermittelzusage für die Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 wurde der Geschäftsstelle Mitte April zugesandt.

Die Arbeiten zu Konsolidierungsmöglichkeiten von On-Demand sowie Konsolidierungsarbeiten zu Hintergrundsystemen im digitalen Vertrieb und Fahrgastinformation laufen in 2026 weiter. Hier werden bereits erste Umsetzungen initiiert. Unterstützung wird auch beim Paradigmenwechsel in der Erschließung der Landkreise durch Anpassungen in den Busnetzen geboten.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Jahr 2026 wird das 25-jährige Verbundjubiläum begangen, welches ganzjährig mit verschiedenen Maßnahmen an die Öffentlichkeit, die Branche und die Gesellschafter kommuniziert wird. Highlight bilden die Fachtagung gemeinsam mit der Metropolregion Mitteldeutschland im Juni sowie das Teambuilding mit den Fachkollegen der Gesellschafter im Herbst. Darüber hinaus unterstützt der MDV die Verkehrsunternehmen bei der übergreifenden Angebots- und Fahrplankommunikation sowie Maßnahmen zur Vermittlung von Synergiethemen (z.B. Busmarken, On Demand). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Herausarbeitung geeigneter Maßnahmen sowie Übertragung bereits vorhandener Maßnahmen bei den Verkehrsunternehmen im Verbund zum Thema „Rücksichtsvolles Verhalten im ÖPNV“. Außerdem werden verbundinterne Kommunikationsthemen neu gedacht: Das Format „MDV-Trainerschulung“ soll grundhaft überarbeitet und besser an die Bedürfnisse der Gesellschafter angepasst werden. Zudem soll der Wissenstransfer zwischen Gesellschaftern und Geschäftsstelle forciert und weiter ausgebaut werden. Außerdem werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Digitalisierung der Fahrgastinformation vorangetrieben. Gegen Jahresende wird die Einführung der Länderbahn als neuer Gesellschafter kommunikativ begleitet.

Gesellschafterbelange und Wirtschaftsplan 2026

Das Unternehmen Regionalverkehre Start Deutschland GmbH wird voraussichtlich zum 01.08.2026 mit der DB Regio verschmelzen und damit kein Gesellschafter mehr sein. Ab Fahrplanwechsel am 13.12.2026 wird das Eisenbahnunternehmen Die Länderbahn GmbH dem MDV als Gesellschafter beitreten.

Der MDV verfügt über eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, die zurzeit bis 2030 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 wurde von der Gesellschafterversammlung am 04.12.2025 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Der Wirtschaftsplan 2026 sieht durch die Gesellschafter zu zahlende Zuschüsse von TEUR 3.918 vor. Zusätzlich beinhaltet die Planung einen Übertrag nicht verbrauchter Gesellschafterzuschüsse der Vorjahre von TEUR 778, wovon TEUR 227 auf das Jahr 2026 und TEUR 551 auf 2027 bis 2030 entfallen. Die Finanzierung der Eigenmittel für das Bundesförderprojekt „SMOViE“ bis Ende 2030 sind vollständig aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen geplant.

Neben den umfänglichen Linienaufgaben der Verbundarbeit werden bis 2030 zunehmend Maßnahmen aus der Verbundstrategie die Schwerpunkte in der gemeinsamen Verbundarbeit bestimmen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen der Gestaltung im Verbundgebiet sieht die Geschäftsführung in der Fortführung der Schwerpunkte aus der gemeinsamen Verbundstrategie „MDV 2030“. Die fachlichen Schwerpunkte für verbundrelevante Themen geben den inhaltlichen Rahmen vor. Gleichzeitig soll unter den Rahmenbedingungen der Konsolidierung weiter dafür gesorgt werden, dass in der Arbeit mit allen Gesellschaftern mehr Synergien gehoben und Kosteneffizienzen für alle Verbundpartner herbeigeführt werden können. Die größte Herausforderung liegt weiterhin in einer auskömmlichen Finanzierung des ÖPNV generell sowie der Geschäftsstelle selbst, in der Weiterentwicklung des Einnahmeaufteilungsverfahrens, vor allem unter dem Einfluss des Deutschlandtickets sowie in der gemeinsameren Verständigung auf Synergien und abgestimmte Prozesse bei verbundrelevanten Themenkomplexen. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage ist es zudem schwieriger geworden, Interessensmehrheiten zwischen den Gesellschaftern zu erzeugen und in Umsetzungsphasen zu kommen.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikomanagementhandbuch datiert vom Januar 2015 in seiner überarbeiteten Fassung vom Juli 2025. Das darin enthaltene Risikoinventar definiert folgende Risikofelder:

- Rechtliche und politische Risiken durch Gebietsreformen und sonstige Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Strategische Risiken in Bezug auf die Ausrichtung des MDV, seinem öffentlichen Image sowie dem Erreichen der Verbundziele, auch durch politisch initiierte Tarifprodukte
- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken in Bezug auf die Einhaltung des Wirtschaftsplans und von Förder- und Zuwendungsbestimmungen
- Fachbereichsspezifische Risiken aufgrund von Störungen bei der Erfüllung von Kooperations- und Lieferverträgen oder im Rahmen der Einnahmeaufteilung sowie technische Risiken in Bezug auf die durch den MDV genutzten EDV-Systeme
- Organisatorische und personalwirtschaftliche Risiken
- Umgang mit Künstlicher Intelligenz.

Die Fortschreibung des Risikomanagementhandbuchs erfolgt turnusgemäß alle zwei Jahre. Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsleitung insgesamt als moderat eingestuft. Allerdings wird die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt.

Der Ersatz von ursprünglich mit Fördermitteln angeschafftem Anlagevermögen, für den über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter keine Mittel amortisiert werden, kann mittelfristig bis 2030 durch ausreichende Mittel der Kapitalrücklage finanziert werden.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung des D-Tickets hat der MDV-Aufsichtsrat der Geschäftsleitung in seiner Sitzung im Dezember 2025 einen Prüfauftrag erteilt. Im Kern sollte bewertet werden, welche Auswirkungen und Risiken entstehen oder entstehen könnten, wenn der Gesellschafter OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH dem Bundeseinnahmeaufteilungsvertrag 2026 nicht beitritt. Der Sachverhalt wurde umfangreich im 1. Quartal 2026 in den Ausschüssen sowie am 27.03.2026 im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung erörtert. Daraus hat die Geschäftsleitung einen weiteren Arbeitsauftrag erhalten, der zeitnah zur Klärung weitergehender Fragen führen soll.

Halle (Saale), 29.05.2026

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale),** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 29. Mai 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · STUTTGART · ZWEIGNIEDERLASSUNG LEIPZIG

Signed by: E5FAFF82F804451...
Markus Mock
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by: 5080E64B0AD645E...
Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer